

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



4. Jahrgang · Freitag, 20. August 2021 · Nummer 30

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

AKTUELLES



Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding (mit den Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting) sucht **zum nächstmöglichen Eintritt** in Vollzeit (39 Stunden/Woche) eine

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) für den Bereich Allgemeine Verwaltung – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Allgemeinverwaltung mit Melde-, Pass- und Ausweiswesen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Straßenverkehrsrecht
- Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes und Meldegesezes
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (VfA-K)
- selbstständige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sicheres und freundliches Auftreten
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- umfassende Fortbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Zahlung der „Großraumzulage München“
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisse über Bildung und bisherige berufliche Tätigkeiten richten Sie **bis spätestens Freitag, den 17. September 2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder an vorzimmer@vg-oberding.de. Für Rückfragen steht Herr Steinkirchner unter Tel. 08122 9701-32 gerne zur Verfügung.

Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (www.vg-oberding.de/datenschutz).

BESUCHE IM RATHAUS OBERDING SIND WEITERHIN NUR MIT VORHERIGER TERMINVEREINBARUNGEN MÖGLICH!!!

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 08122 9701-0 oder mit dem direkten Wunschsachgebiet möglich.



Ebenso steht Ihnen unser Onlineangebot zur Terminvereinbarung unter www.vg-oberding.de unter dem Menüpunkt „Terminvereinbarung“ zur Verfügung

Es gelten die üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere die Vorgaben für die Handhygiene, die Vermeidung längerer unnötiger Kontakte, das Abstandsgebot und die Notwendigkeit, bei Krankheitsanzeichen von einem Besuch des Rathauses und anderer gemeindlicher Einrichtungen Abstand zu nehmen.

Nutzen Sie auch unser Rathauservice-Portal

Ein besonderer Service für unsere Bürger



- 24 Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher online bezahlen

Im Rahmen des Rathauservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Oberding online zu stellen, z.B. Antrag auf ein einfaches Führungszeugnis, Meldebestätigungen und vieles mehr.

Schauen Sie mal rein unter www.vg-oberding.de.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch persönlich erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen. Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie uns unter per Mail unter info@vg-oberding.de - wir helfen Ihnen gerne weiter.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

der Gemeinden Oberding und Eitting
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Oberding und Eitting

wird in der Zeit von **Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) wird während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Zimmer 02, barrierefreier Zugang für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06.09.2021 bis spätestens Freitag, 10.09.2021 bis 12:00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Zimmer 02 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 213 Erding - Ebersberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

Der Wahlschein **kann bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr**, im Rathaus Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Zimmer 02 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oberding, 20.08.2021

Bernhard Mücke,
Gemeinschaftsvorsitzender

INFORMATIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL AM 26.09.2021

Die Wahlbenachrichtigungen für die bevorstehende Bundestagswahl werden bis zum 05.09.2021 versendet.

Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, in welchem Wahllokal die Wahlberechtigten am Tag der Wahl ihre Stimme abgeben können.

Wer allerdings am Wahltag nicht in sein Wahllokal gehen möchte oder kann, hat die Möglichkeit an der Briefwahl teilzunehmen. Das ist ganz einfach: Wählerinnen und Wähler können die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens ausfüllen – Familienname, Vornamen, Geburtstag, Anschrift und Unterschrift nicht vergessen – und an die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding zurücksenden.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief enthält außerdem einen personalisierten QR-Code, der mit vorausgefüllten Daten die

Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen mit Hilfe eines Smartphones ermöglicht.

Die Briefwahlunterlagen können auch über das Bürgerservice-Portal online und bequem von Zuhause aus beantragt werden. Zusätzlich können wie bisher die Briefwahlunterlagen persönlich im Wahlbüro des Bürgerhauses Oberding, Hofmarkstr. 11 beantragt und abgeholt werden. Das Wahlbüro wird voraussichtlich in der KW 36 öffnen.



Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding
sucht ab sofort

Leiter (m/w/d)

Die vhs im Landkreis Erding sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine geschäftsführende Leitung mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz.

In der vhs im Landkreis Erding planen und organisieren 16 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und Programmbereichsebene jährlich über 1.700 Veranstaltungen und über 40.000 Unterrichtsstunden.

Der Aufgabenbereich der Leitung der Volkshochschule umfasst:

- Organisatorische, wirtschaftliche und pädagogische Steuerung und Leitung
- Strategische und innovative Entwicklung des Angebotsprofils und der Dienstleistungen
- Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Bildungsangebotes
- Übernahme eigener (Teil-)Programmbereiche
- Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Volkshochschule
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Gremienarbeit

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium
- Kompetenz in der betriebswirtschaftlichen Führung eines gemeinnützigen Unternehmens und fundierte Verwaltungskennntnisse
- Pädagogische und konzeptionelle Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Erfahrung mit digitalen Kursformaten
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen, verbunden mit Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Hohes Maß an persönlicher, kommunikativer und sozialer Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität

Diese Leitungsaufgabe ist als unbefristete Vollzeitstelle mit leistungsgerechter Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) angelegt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte elektronisch (nur PDF-Dokumente) an vhs-bewerbung@oberding.de oder per Post an Herrn ersten Bürgermeister Mücke, Gemeinde Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding.

Mit Zusendung der Bewerbung stimmen Sie der Bearbeitung personenbezogener Daten zu (www.oberding.de/datenschutzhinweise-bewerbungsverfahren-2).

Bewerbungsfrist: 30. September 2021

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.

Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder Ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information!

Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sprechzeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung, nur mit telefonischer Voranmeldung!
Tel.: 08122 95834-20, E-Mail: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de
Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz)!!



Gedächtnstraining für Senioren
Montag von 10:00-11:30Uhr
(Anmeldung unter 08122/9583420)

Ihr Pflgesternteam

Kostenlose Energieberatung

Nächster Termin für die kostenlose Energieberatung für unsere Bürger/innen durch ein unabhängiges Fachbüro!

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding bietet eine **kostenlose Energieberatung** einschließlich Informationen bzgl. Förderungen durch das Ing.Büro Humplmair im Bürgerhaus Oberding an.

Der nächste Termin ist am **30.09.2021**.

Bitte melden Sie sich hierzu **bis spätestens 19.07.2021** bei uns an! (Vereinbarung Uhrzeit und Angabe, ob bestimmte Themenbereiche gewünscht sind)

VG Oberding: **Tel.: 08122 9701-14**

Sie können außerdem **kostenlos Energiemessgeräte** bei uns ausleihen!

SICHTEINSCHRÄNKENDER BEWUCHS AN RADWEGEN DURCH HERAUSRAGENDE STRÄUCHER/HECKEN AN HOFAUSFAHRTEN

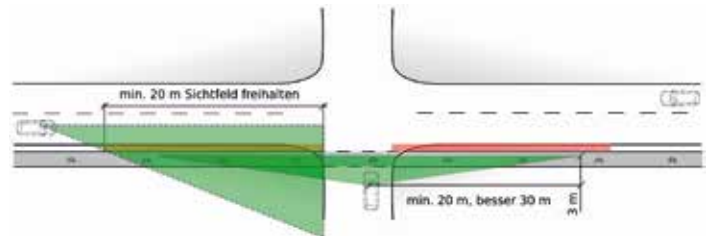
Hecken und Sträucher sind so zurückzuschneiden, dass Beeinträchtigungen auf Radwegen vermieden werden.

Wir haben festgestellt, dass mehrere Hofausfahrten durch die seitlichen Einfriedungen in Verbindung mit starkem Heckenbewuchs oder sonstigen Anpflanzungen ein sehr eingegengtes Sichtfeld bzw. überhaupt kein Sichtfeld mehr aufweisen, so dass hier erhebliche Gefahren im Verkehrsablauf bestehen.

Nach den einschlägigen Richtlinien ist bei einem Radweg das erforderliche Sichtfeld mit einer Länge von 30 m zu erreichen, wenn die seitlichen Hecken und Büsche auf einer bestimmten Länge auf eine maximale Höhe von 80 cm niedergeschnitten wären.

Grundstückseigentümer sind dafür verantwortlich, dass ein entsprechendes Sichtfeld freigehalten wird, da nach Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht festverbundene Gegenstände nicht angelegt werden dürfen, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. In Schadensfällen können durchaus Ersatzansprüche an den Verursacher herangetragen werden.

Wir möchten daher an die Grundstücks-/Hausbesitzer appellieren, sichteinschränkenden Bewuchs insbesondere auch zu einem Radweg hin, bei Hofausfahrten regelmäßig zurückzuschneiden.



Maisanpflanzungen an Straßenkreuzungen

Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen gemäß Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Unter Anpflanzungen aller Art fallen auch Maispflanzen, soweit die Fahrbahn um mehr als einen Meter überragt wird.

Um die Anfahrtsicht zu gewährleisten, sind Sichtdreiecke einzuhalten. Diese Dreiecke berechnen sich anhand der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Bei einer Geschwindigkeit von

- 100 km/h ergibt sich eine Schenkellänge von 200 m,
- 90 km/h 170 m,
- 80 km/h 135 m,
- 70 km/h 110 m und bei
- 60 km/h 85 m.

Um die freizuhaltenen Sichtfelder abmessen zu können, muss ein Ausgangspunkt bestimmt werden. Von diesem Punkt aus werden dann die Schenkellängen angetragen. Der Endpunkt ist die Straßenmitte der anderen Straße.

Es wird um dringende Beachtung gebeten!

SPERRMÜLLABHOLDIENST IM HERBST – BITTE DEN STICHTAG BEACHTEN

Das Landratsamt Erding weist im Zusammenhang mit der Sperrmüllabholung im Herbst 2021 auf den Stichtag hin.

Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und unter Angabe der Sperrmüllgegenstände bis zum Meldeschluss, **Mittwoch, den 08.09.2021**, im Landratsamt Erding eingegangen sein.

Später eingehende Anmeldungen können erst für Frühjahr 2022 berücksichtigt werden. Die Sperrmüllabholung wird voraussichtlich im Oktober stattfinden.

Für Rückfragen zur Sperrmüllabholung steht die Abfallwirtschaft unter Tel. 08122/58-1550 zur Verfügung.

Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/ oder in der Abfallfibel 2021 auf den Seiten 19-21.



GEMEINDE OBERDING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,
Oberdingermoos u. Schwaigermoos: **Mi., 25.08.2021**

Abholung Restmüll:

Oberding, Niederding u. Schwaig: **Mi., 25.08.2021**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.



FUNDSACHE

Im Bereich des Schulgeländes in Oberding wurden folgende Gegenstände gefunden:

- Schlüssel
- Kopfhörer

Der Eigentümer/Die Eigentümerin kann sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Fundamt, Tel: 08122/9701-0, während der Öffnungszeiten melden.



GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

Die Gemeindebücherei Oberding ist auch in den Sommerferien durchgehend zu den üblichen Zeiten für Sie geöffnet: Dienstag 10 - 13 Uhr, Mittwoch 15 – 18 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und Samstag 10 – 14 Uhr.

Es gelten weiterhin die bestehenden Regeln (Maske, Abstand und maximal 10 Besucher gleichzeitig).

Mach mit beim Sommerferien-Leseclub!

Für alle Kinder, die schon selber lesen können und Mitglied in der Gemeindebücherei oder Schulbücherei Oberding sind. Ihr könnt Euch auch jetzt noch in der Gemeindebücherei anmelden. Anstelle von Karten gibt es dieses Jahr ein Sommerjournal, in das Ihr Eure gelesenen Bücher eintragen könnt. Neu sind verschiedene Challenges und Aktionen an denen Ihr teilnehmen könnt. Ihr wollt mit anderen ein Team bilden, super Sache: Findet einen Teamnamen und tragt die anderen Mitglieder in Euer Journal ein. Alle, die bis zum 11. September (14 Uhr) drei Stempel vorweisen können, nehmen an einer Verlosung teil. Es gibt viele Preise zu gewinnen und am Feriende (11. September) wollen wir gemeinsam feiern. Weitere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage und in der Bücherei.



eMedien-Tipp der Woche:

„Fake Facts - Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen“ (eBook) und „True Facts - Was gegen Verschwörungserzählungen wirklich hilft“ (eAudio)

Verschwörungstheorien verbreiten sich im Netz wie Lauffeuer und sind schon lange kein Randphänomen mehr. Katharina Nocun und Pia Lamberty beschreiben, wie sich Menschen aus der Mitte der Gesellschaft durch Verschwörungstheorien radikalisieren und die Demokratie als Ganzes ablehnen. Welche Rolle spielen neue Medien in diesem Prozess? Wie schnell wird jeder von uns zu einem Verschwörungstheoretiker? Und wie können wir verdrehte Fakten aufdecken und uns vor Meinungsmache schützen? (Verlagsinformation Fake Facts)

Im Alltag passiert es erstaunlich oft, dass wir mit Verschwörungserzählungen konfrontiert werden. Ob mit einem Freund in der Kneipe, der über „geheime Mikrochips in Impfungen“ referiert, ein Kollege, der davon überzeugt ist, dass uns die „Lügenpresse“ manipuliert oder der Bruder, der die „Pharmalobby“ für alle Erkrankungen verantwortlich macht. Wieso ist es so schwer, in einem solchen Moment einzugreifen? Und wie kann es uns gelingen diese Aussagen als Verschwörungserzählungen zu entlarven? Die Autorinnen stellen in diesem Ratgeber die wichtigsten Tipps und Kniffe zum Umgang mit Verschwörungserzählungen vor. (Verlagsinformation True Facts) Diese und über 60.000 weitere Titel finden Sie auf unserer Onleihe-Plattform www.leo-sued.de

Aktuelle Informationen rund um die Bücherei, den gesamten Medienbestand und Hinweise zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage: <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx> (Google-Suche: Webopac Oberding)

Das Team der Bücherei ist telefonisch unter der 08122 22 84 680 oder per E-Mail an info@buecherei-oberding.de erreichbar.

Das Team der Bücherei freut sich auf Ihren Besuch!



GEMEINDE EITTING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen,
Fasanenweg u. Am Moosrain:

Mi., 25.08.2021

Abholung Restmüll:

Eitting Ort:
Waldstraße:

Mi., 25.08.2021
Do., 26.08.2021

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EITTING (LANDKREIS ERDING) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Auf Grund des Art. 63 ff GO wird die nachstehende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.135.600,00 € im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.759.000,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|------------------|--------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | A für landw. Grundstücke | 300 v.H. |
| | B für Grundstücke | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Nach Vorlage beim Landratsamt Erding als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 20. August bis zum 02. September 2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding während der allgm. Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Außerdem liegen der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit.

Oberding, den 16. August 2021

- Reinhard Huber -
1. Bürgermeister

AUFRUF ZUR SCHÜLEREHRUNG 2021 AUSZEICHNUNG VON SCHULABGÄNGERN

Die Gemeinde Eitting zeichnet auch heuer wieder Schulabgänger aus, deren Notendurchschnitt mit 1 beginnt, also 1,0 – 1,99.

Damit alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Eitting geehrt werden können, bittet die Verwaltung um Ihre Mithilfe!

Melden Sie bitte Ihnen bekannte Schulabgänger (auch Ausbildungsabschlüsse – hier zählt das Ausbildungszeugnis, nicht das Berufsschulzeugnis!), die die o. g. Notendurchschnitte erreicht haben, im Rathaus bei Frau Winkler oder Frau Roß unter Tel. 08122/9701-32 oder vorzimmer@vg-oberding.de.

Meldeschluss: Freitag, 10. September 2021

DIE GEMEINDE EITTING VERMIETET NACHFOLGENDE WOHNUNG:

- **1-Zimmer-Wohnung in Eitting, Erdinger Straße 1 a, mit einer Fläche von 32 qm.** Die Wohnung hat folgende Aufteilung: 1 Zimmer, Küchenzeile, Bad mit Dusche und Toilette. Die Wohnung kann voraussichtlich zum 01.10.2021 bezogen werden.

Interessenten bewerben sich bitte **schriftlich bis spätestens 03.09.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Frau Winkler (Tel. 08122 / 970132) oder unter vorzimmer@vg-oberding.de.

Mit Zusenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (www.vg-oberding.de/datenschutz).

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.

VEREINSMITTEILUNGEN OBERDING

JAGDGENOSSENSCHAFT OBERDING

Verwendung des Reinertrages

Die Jagdgenossenschaft Oberding hat in der Versammlung am 14. Juli 2021 beschlossen, den Reinertrag für das Jahr 2021 in Höhe von 6,00 €/ha an die Ortskassen auszusahlen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zustimmt, die Auszahlung seines Jagdpachtschillings verlangen kann.

Die Auszahlung ist schriftlich beim Jagdvorsteher zu beantragen. Der Antrag auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Oberding, den 20. August 2021
Anton Nußrainer, Jagdvorsteher
Anschrift: 85445 Oberding, Am Mühlbach 6



NACHBARSCHAFTSHILFE E.V.

Wir suchen für unser **Spatzennest** ab September 2021 liebevolle Menschen, die zusammen mit Frau Kirmse gerne eine Kleinkindergruppe betreuen wollen. Frau Kirmse hat jahrelange Erfahrung als Tagesmutter und als Leiterin von Kindergruppen aber das Spatzennest benötigt für den Betrieb unbedingt noch eine zweite Leiterin. Diese Aufgabe können sich ggf. auch zwei Personen teilen. Bei Bedarf können auch eigene Kinder in die Gruppenstunde mitgebracht werden.

Das Spatzennest ist eine seit vielen Jahren bewährte Einrichtung der Nachbarschaftshilfe (NBH) Oberding Eitting e.V. Hier kommen Kinder im Alter von zwei und drei Jahren ein- oder zweimal in der Woche für 2,5 Stunden in einer Gruppe ohne Eltern zusammen. Derzeit finden die Gruppenstunden dienstags und/oder donnerstags von 9 bis 11.30 Uhr in Räumlichkeiten statt, die von der Gemeinde Oberding zur Verfügung gestellt werden.

Die BetreuerInnen erhalten für das Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Satzung der NBH von 8€ pro Stunde Betreuungs- und Vorbereitungszeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte bei uns:

Per E-Mail unter Nachbarschaftshilfe@Oberding.org oder telefonisch bei unserer Einsatzleitung (0162-2540087). Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen. Wir freuen uns auf Sie!"

Rückfragen bitte an Frau Hiesgen (08122 963972)

ORTSGEMEINSCHAFT NIEDERDING E.V.

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 25.08.2021 in den Bürgersaal in Niederding ein.

Anträge müssen laut Satzung 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Nutzungsgebühr Wasserbefüllstation und Gemeinschaftsmaschinen
7. Wünsche und Anträge

Wir weisen auf die geltenden Corona-Regeln hin, welche einzuhalten sind.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft



S.G. „DIE FRÖHLICHEN“ NIEDERDING E.V.

Am Samstag, 28.08.21, feiern wir mit unseren Mitgliedern unser 100-Jähriges Vereinsjubiläum.

Wir beginnen um 18:00 Uhr mit einem Gottesdienst und gehen dann weiter in den Bürgersaal, wo wir uns bei Gegrilltem und Volksfest-Festbier stärken. In diesem Rahmen werden wir anschließend die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen machen und abschließend den Abend gemeinsam ausklingen lassen.

Wir freuen uns, mit Euch zu feiern.

Die Vorstandschaft



S.G. NEU-EDELWEISS SCHWAIG E.V.

Trainingszeiten Bogenschießen:

| | | |
|-----------------|-----------|-------------------|
| Kinder / Jugend | Mittwochs | 17:00 - 18:30 Uhr |
| Erwachsene | Freitags | 19:00 - 21 Uhr |



TC OBERDING

Die aktuellen Ergebnisse der Punktspiele:

Spieltag 7:

| | |
|--------------------------------------|-----|
| SG Reichenkirchen - Bambini U12-1 | 6:0 |
| Bambini U12-2 - TSV Wartenberg | 1:5 |
| TC Mauern - Herren 40 | 5:4 |
| Herren 60 - TP St. Florian München 2 | 5:4 |
| Herren 1 - SC Freimann | 0:9 |
| TC Isen - Damen 1 | 9:0 |

Mitgliederversammlung:

Die Jahreshauptversammlung des TCO wird nun am Freitag, 24. September nachgeholt. Beginn im Clubhaus am Moosrain ist um 19.30 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen:

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Berichte der Vorstandschaft
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Entlastung der Vorstandschaft
- 5) Neuwahlen
- 6) Ausblick 2022
- 7) Ehrungen
- 8) Wünsche und Anträge

Wichtig: Anträge müssen laut Satzung bis 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Turniere:

Die Vereinsmeisterschaften des TC Oberding in Einzel und Doppel werden ab Ende August fortgesetzt.

Termin der ersten Finalsple ist Samstag, 28. August.

Der TCO veranstaltet dazu am Samstag, 25. September, ein Leistungsklassenturnier für Damen und Herren.

Beginn ist auf der Anlage am Moosrain um 9 Uhr.

Wir weisen weiterhin auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf der Anlage hin. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben, die online (www.tc-oberding.de) bzw. als Aushang am Clubheim verfügbar sind.

Die Vorstandschaft



TUS OBERDING ABTEILUNG FUSSBALL

Die letzten Spiele der Herren

Freitag, 13. Aug. TuS – SC Moosen 1:1
Sonntag, 15. Aug. TuS 3 – SC Kirchasch 3 abgebr.

Die nächsten Spiele der Herren

Samstag, 21. Aug. SC Kirchasch 2 – TuS 2 13:00
Sonntag, 22. Aug. SG Reichenkirchen 2 – TuS 3 16:00

VEREINSMITTEILUNGEN EITTING



FC EITTING

Vorschau Fußball-Herren

So. 22.08, 13:00 Uhr RW Klettham-Erding II - FC Eitting
Sa. 21.08, 15:00 Uhr TSV Allershausen - FC Eitting

ABTEILUNG STOCKSCHÜTZEN

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Die Stocksportabteilung des FC Eitting hält die Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 24.08.2021** ab 19 Uhr an der Stocksportanlage ab. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte des Abteilungsleiters, des sportlichen Leiters, des Kassierers sowie des Schriftführers. Im Anschluss werden die Neuwahlen durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



S.G. SCHÜTZEN-LUST CONCORDIA EITTING

Einladung Einweihung Schießstand / Tag der offenen Tür

Der Schützenverein Concordia Eitting lädt alle Mitglieder und Helfer recht herzlich zur **Einweihung der elektronischen Schießstände** ein.

Diese findet am **Sonntag den 29. August 2021 ab 10 Uhr** im Vereinsheim Berglern Str. 14, Eitting, statt.

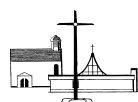
Von **13 Uhr bis 16 Uhr** findet ein **Tag der offenen Tür** für alle Interessierten statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Schützenverein freut sich auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft

KIRCHEN



EVANG.-LUTH.

KIRCHENGEMEINDE ERDING

So., 22.08.

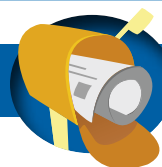
10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst Wilhelm

So., 29.08.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
m. Abendmahl Fritsch

Gottesdienst im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an. Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Online-Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.



Austräger gesucht!

(ab 14 Jahre) m/w/d

für feste Gebiete der Gemeinden
Oberding und Eitting

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:
kpfairflyer@gmx.de



PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0
E-Mail: pv-erdinger-moos@de

Gottesdienstordnung Pfarrverband Erdinger Moos

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: www.pv-erdinger-moos.de

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz während öffentlicher Gottesdienstfeiern sowie die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl und die empfohlene Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro in Eitting: 08122 99 98 38 0 oder pv-erdinger-moos@ebmuc.de



PILGERN AUF DEM LANDSHUTER HÖHENWEG

Von Tiefenbach zum Forster am See (ca. 9 km)

Der Pilgertag lädt ein, von der Hektik des Alltags abzuschalten und sich Zeit für sich selbst zunehmen. Meditative Elemente, Gehen im Schweigen und Geselligkeit in der Gruppe wechseln einander ab.

Wir wandern vom Schlossberg bei Tiefenbach nach Eching. Unterwegs entdecken wir alte Siedlungsspuren, zwei sehenswerte Kirchen und schöne Aussichtspunkte. Im Gasthof „Forster am See“ lassen wir Wanderung ausklingen.

Samstag, 02.10.2021, 8.00 Uhr bis ca. 14.15 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz bei der Bushaltestelle in Viecht.
Von dort fahren wir mit dem Bus nach Tiefenbach

Beitrag: ca. € 3,- für das Busticket

Leitung: Claudia Dorfner und Petra Altmann

Anmeldung: bis 27.09.2021 im Pfarrbüro
Tel.: 08122 999 838 - 0
E-Mail: pv-erdinger-moos@ebmuc.de bzw. CDorfner@ebmuc.de

SONSTIGES



BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Blutspendetermine – August 2020 im Landkreis Erding

Mi, 25.08.2021 15.30 – 20.00 Uhr

Mi, 26.08.2021 15.00 – 20.00 Uhr

Ort: Grundschule am Mühlanger, Mühlangerstr. 8,
84405 Dorfen – Zugang Volksfestplatz

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/dorfen

Blutspendetermine in der Ferienzeit wahrnehmen

Durchschnittlich noch rund 15% freie Plätze pro Termin

Die Lage im Rahmen der Blutversorgung in Bayern bleibt weiterhin angespannt. Ein Absinken der hohen, aus den Kliniken gemeldeten Bedarfe ist noch nicht in Sicht.

Im Schnitt werden beim Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) aktuell pro Termin rund 15% der verfügbaren Plätze nicht reserviert. Um den hohen Bedarf an Blut decken zu können ist es dringend notwendig, dass sämtliche Termine über die nächsten Tage und Wochen komplett ausgelastet sind.

Der BSD bittet daher spendefähige Menschen die restlichen Angebote im Juli sowie die für August beigefügten Termine nach Möglichkeit wahrzunehmen.

Sollten Termine bereits ausgebucht sein, ist dies ein wichtiges und gutes Zeichen. In diesem Fall werden Lebensretter gebeten, auf den nächstmöglichen Termin zu gehen, um eine kontinuierliche Versorgungssicherheit während der Ferienzeit und darüber hinaus zu gewährleisten.

Ein bisher durch das beeindruckende Engagement der Spenderinnen und Spender über die ganze Pandemie hinweg verhinderter Notstand mit verheerenden Folgen muss auch weiterhin unter allen Umständen abgewendet werden. Dies kann nur gemeinsam erfolgen.

Die geplanten Blutspende-Termine für August sind beigefügt und im Falle einer erforderlichen Online-Reservierung entsprechend gekennzeichnet.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

RECYCLINGHOF EITTING

Öffnungszeiten – ganzjährig:

Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

DIE FLÜHI SUCHT EIN NEUES ZUHAUSE! Unser Lager ist zum 31.12.2021 gekündigt

Die Flüchtlingshilfe Erding e.V. ist im Laufe der Jahre zu einer wertvollen Hilfsorganisation herangewachsen, sowohl für die Bürger der Stadt Erding, aber auch weit darüber hinaus. Wir möchten, dass das so bleibt und brauchen deshalb Eure Hilfe und Unterstützung!

Wir suchen:

- Lagerfläche, möglichst in Erding oder naher Umgebung
- Lagerpaten, die uns mit einem Dauerauftrag kontinuierlich unterstützen. Mit 12€ monatlich können wir etwa zwei Quadratmeter Lagerfläche anmieten.

Wir sind für jeden Hinweis auf geeignete Objekte dankbar

Landshuter Str. 70, 85435 Erding
Tel: 0173 72 13 817
www.fluechtlingshilfe-erding.org
info@fluechtlingshilfe-erding.org



SVLFG
PRESSEMITTEILUNG

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Anträge bis 30. September 2021 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine

gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Druseltalstraße 51, 34131 Kassel
Tel.: 0561 785179-00
Fax: 0561 7852179-49
E-Mail: info@zla.de).

Weitere Infos finden sich im Internet unter www.zla.de.



SVLFG
PRESSEMITTEILUNG

UNTERSTÜTZUNG NACH DEM HOCHWASSER

Für viele Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich nach der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli das Leben noch längst nicht normalisiert.

Der Vorstand der SVLFG hat in einer Sondersitzung am 3. August deshalb für die betroffenen Mitglieder weitergehende solidarische Hilfen beschlossen:

- **Eine Stundung der Beitragsforderungen ist in den betroffenen Gebieten zinslos und bis auf weiteres möglich.**

Es reicht ein Anruf unter 0561 785-2044, eine E-Mail an versicherung@svlfg.de oder ein formloser Antrag an alle bekannten Anschriften der SVLFG (www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns).

- **Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)**

Wenn Sie auf Liquidität angewiesen sind, können Sie die Einzugsermächtigung für die Zukunft stoppen. Eine kurze Info reicht. Bereits erfolgte Abbuchungen können innerhalb von acht Wochen zurückgerufen werden.

- **Leistungen**

Sie benötigen unsere Leistungen? Weisen Sie bitte im Antrag auf Ihre besondere Situation hin. Wir werden Ihr Anliegen unbürokratisch bearbeiten.



SVLFG
PRESSEMITTEILUNG

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2021 eine Prämie in 2022 erhalten möchte,

muss dies der LKK bis zum 30. September 2021 schriftlich mitteilen. **Das Formular kann im Internet unter www.svlfg.de/mediencenter abgerufen werden.**

Die Frist gilt nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde eine solche bereits eingereicht, verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin in Anspruch genommen werden, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Checkup) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Weitere Informationen im Internet unter: www.svlfg.de/praemienzahlung-ikk



E-WERK SCHWEIGER

SICHERHEITSTECHNISCHE VORGABEN ZU ARBEITEN IN DER NÄHE VON FREILEITUNGEN (in Anlehnung an die DIN VDE 0105-115, Kapitel 7)



1. Besteht bei Arbeiten an Giebeln, Dächern und Bäumen, beim Hantieren mit Leitern, Gerüstteilen und dergleichen die Möglichkeit der gefährlichen Annäherung an Freileitungen, so ist der Betreiber der Freileitung vor Beginn der Arbeiten zu verständigen; die angeordneten Sicherheitsmaßnahmen sind zu befolgen. Bei diesen Arbeiten müssen die in Tabelle A genannten Schutzabstände auch beim Ausschwingen von Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln sowie beim Handhaben von Leitern, Werkzeugen und Hilfsmitteln eingehalten werden. Beim Transport sind einziehbare Leitern, Hubeinrichtungen und Kranausleger einzuziehen oder abzusenken.

TABELLE A:

| Nennspannung in kV | Schutzabstand von unter Spannung stehenden Freileitungen ohne Schutz gegen direktes Berühren in m |
|------------------------------|---|
| bis 1 | 1 |
| über 1 bis 110 | 3 |
| über 110 bis 220 | 4 |
| über 220 bis 380 | 5 |
| bei unbekannter Nennspannung | 5 |

2. Die nachfolgenden Anforderungen gelten, wenn beim Betrieb von Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen einschließlich darauf befindlicher Personen eine Gesamthöhe von 4 m überschritten wird. Müssen bei der Verwendung von Arbeitsmaschinen und beim Transport von Erntegut Freileitungen unterquert werden, so hat sich der Landwirt über diese Freileitungen bzgl. der Nennspannung sowie der Mindesthöhe der Freileitungen beim Betreiber der Freileitungen zu informieren. Die Sicherheitsabstände nach Tabelle B dürfen in keinem Fall unterschritten werden.

TABELLE B:

| Nennspannung in kV | Sicherheitsabstand von Freileitungen in m |
|--------------------|---|
| bis 1 | 1 |
| über 1 bis 110 | 2 |
| über 110 bis 220 | 3 |
| über 220 bis 380 | 4 |

3. In der Nähe von Freileitungen sind bei Beregnungsanlagen für Wasser und Jauche oder bei anderen Spritzanlagen, z. B. zur Schädlingsbekämpfung, Sicherheitsabstände zwischen Düse und Freileitung einzuhalten. Diese sind gemäß DIN VDE 0105-115 beim Betreiber der Freileitung zu erfragen. Um auf diese Anfragen (z.B. von Landwirten) eine sachgerechte Auskunft geben zu können, wurden von den Netzbetreibern beauftragte Messungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der als Entwurf (Stand: 15.07.2021) vorliegenden Anwendungsregel VDE-AR-N 4210-6 „Betrieb von Beregnungsanlagen in der Nähe von Freileitungen“ als notwendige Abstände zwischen landwirtschaftlichen Beregnungsanlagen und Freileitungen (≤ 45 kV, 110 kV, 220 kV und 380 kV) festgelegt. Zudem ist ein Verfahren beschrieben, mit dem notwendige Bodenabstände von Leitern von Freileitungen so berechnet werden können, dass die notwendigen Abstände zwischen landwirtschaftlichen Beregnungsanlagen und Freileitungen eingehalten bleiben. Die VDE-AR-N 4210-6 wird damit einen wichtigen Beitrag zum sicheren Betrieb von Freileitungen leisten.

Containerstellplatz Gaden

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir bitten Sie, die Einwurfzeiten am Containerstellplatz in Gaden einzuhalten, um die Anwohner nicht unnötig zu stören.

Einwurfzeiten sind wie folgt:

07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Nicht an Sonn- und Feiertagen!

Die Einwurfzeiten finden Sie an den jeweiligen Containerstellplätzen auf einem Hinweisschild, zudem auch in der Abfallfibel des Landkreises Erding und auf der Homepage des Landratsamtes Erding.

Reinhard Huber
Erster Bürgermeister

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de

21./22.08.2021: Priv. Doz. Dr. Dr. Rudolf Matthias Gruber
Winterlestr. 3, 85435 Erding **Tel: 08122 9616670**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

| | | |
|--------------------|--|---------------|
| Freitag: | Marien-Apotheke Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning | 08123 93090 |
| Samstag: | Rathaus-Apotheke Landshuter Str. 2, 85435 Erding | 08122 48614 |
| Sonntag: | Fuchs-Apotheke Zugspitzstr. 57, 85435 Erding | 08122 48822 |
| Montag: | Rathaus-Apotheke im Sempt-Park Pretzener Str. 10, 85435 Erding | 08122 2276922 |
| Dienstag: | Rosen-Apotheke Hauptstr. 39, 85445 Oberding | 08122 84044 |
| Mittwoch: | Johannes-Apotheke Fr.-Fischer-Str. 7, 85435 Erding | 08122 13606 |
| Donnerstag: | Apotheke im West Erding Park Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding | 08122 227360 |

Täglich 365 Tage im Jahr:
Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

NOTRUF

| | |
|--|---------------|
| Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizeiinspektion Erding | 08122 9680 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern | 116 117 |
| Giftnotruf München | 089 19240 |
| Drogenberatung München | 089 282822 |
| Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr) | 089 280822 |
| Frauenhaus Landkreis Erding | 08122 976242 |
| Weißer Ring Opfernortruf | 08122 15528 |
| | 08122 9098498 |
| Pflegekrisendienst | 08122 976282 |
| Krankenhaus Erding | 08122 590 |
| Kinderkrankenhaus Landshut | 0871 85 20 |
| Hauersche Kinderklinik München | 089 440052811 |
| Landratsamt Erding | 08122 580 |
| Straßenmeisterei Erding | 08122 9600 |

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

| | |
|--|--|
| Grund- und Mittelschule Oberding | 08122 892521 |
| | www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu |
| OGTS-Grundschule | 08122 955114 |
| OGS Realschule/Mittelschule | 08122 1870490 |
| Grundschule Eitting | 08122 962606 |
| Mittagsbetreuung an der Schule Eitting | 08122 2276425 |
| Staatl. Realschule Oberding | 08122 478743 |
| | www.realschule-oberding.de |
| Montessori Schule, Aufkirchen | 08122 5052 |
| | www.montessori-erding.de |

KINDERTAGESSTÄTTEN

| | |
|--|---------------|
| Kindergarten Oberding | 08122 86587 |
| Schulkindergarten Oberding | 08122 9595995 |
| Haus der Kinder Schwaig | 08122 7670 |
| Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen | 08122 54275 |
| Kindergarten Notzing | 08122 892888 |
| Kinderhaus „St. Georg“ Eitting | 08122 6480 |

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

| | |
|----------------------------------|---------------|
| St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding | 08122 2284680 |
|----------------------------------|---------------|

SOZIALE EINRICHTUNGEN

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting | |
| Einsatzleitung | 0162 2540087 |
| Betreutes Wohnen zu Hause | |
| Pflegestern Seniorenservice | 08122 9583420 |

KIRCHEN

| | |
|--|---------------|
| katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos | 08122 9998380 |
| evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt | 08122 9998090 |

VER- UND ENTSORGUNG

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| E-Werk Schweiger | 08122 10153 |
| Überlandwerke Erding | 08122 407111 |
| Sempt EW | 08122 98270 |
| Wasserzweckverband Moosrain | 08122 98280 |
| Abwasserzweckverband Erdingermoos | 08122 4980 |
| Erdgas Südbayern | 08122 97790 |

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@vg-oberding.de

Internet: www.vg-oberding.de

| | | |
|-------------|------------------|---------------|
| Fax: | Sekretariat | 08122 9701-40 |
| | Allg. Verwaltung | 08122 9701-13 |
| | Bauamt | 08122 9701-55 |
| | Standesamt | 08122 9701-85 |

Geschäftszeiten:

| | |
|-------------|---|
| Mo. bis Fr. | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Di. | 13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen) |
| Do. | 13:30 bis 18:00 Uhr |

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergermeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergermeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

Kanzlei Eitting

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-32)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-
deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies
einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-
plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im
Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)
Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-
ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**
oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
Gestaltung | Design



Theresienstraße 73
85399 Hallbergmoos
Tel. 0811 5554593-0
info@ikos-verlag.de
www.ikos-verlag.de
© IKOS-Verlag